

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.03.2007

248.

Interpellationen von Monjek Rosenheim, Roger Liebi und Mauro Tuena, Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Fassadendorf am General-Guisan-Quai

Am 6. September 2006 reichten Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP), die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP), Gemeinrätin Susi Gut (-) und Gemeinderat Markus Schwyn (-) folgende Interpellationen ein.

Die Interpellation von Gemeinderat Monjek Rosenheim **GR Nr. 2006/364** lautet wie folgt:

Am vergangenen Septemberwochenende, von Freitag- bis Sonntagabend, besetzten zahlreiche alternative Linksaktivisten illegal mit einem Fassadendorf, welches sie „Danslieue“ nannten, einen weiten Teil des Flanierbereiches an der Seepromenade beim General-Guisan-Quai. Die Stadtpolizei liess sie gewähren und schaute leider die ganze Zeit untätig zu. Trotz zahlreicher Anzeigen und Beschwerden/Lärmklagen aus der Bevölkerung schritt sie einmal mehr bei einem illegalen Tun aus der linken Szene nicht ein.

Am Sonntagabend räumten die Besetzer wohl wieder das Terrain, zündeten aber beim Abzug, einige hundert Meter weiter, ihren Abfallberg vor dem Hauptsitz der Swiss Life an. Worauf auch noch die Feuerwehr herbeieilen musste, um das Feuer zu löschen und ein Übergreifen auf das Versicherungsgebäude zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wer stand konkret hinter der illegalen Besetzung am General-Guisan-Quai? Welcher Verein, welche Personen organisierten namentlich den illegalen Bau von „Danslieue“?
2. Am Freitag, dem 1. September, waren gemäss Presseberichten etwa 20 Minuten nach Baubeginn Stadtpolizisten vor Ort. Warum unterband die Stadtpolizei das illegale Tun der Linksaktivisten nicht unverzüglich und konsequent von allem Anfang an, statt dem Treiben einfach tatenlos zuzusehen?
3. Wie viele Polizisten waren insgesamt wie lange und zu welchen zusätzlichen Personalkosten vor Ort? Während der Dauer der Besetzung: Wie viele Polizisten waren jeweils mindestens und wie viele maximal am Wochenende zugegen und schauten dem illegalen Treiben zu?
4. In der Interpellation 2005/316 von Doris Weber und mir, zur letztjährigen illegalen Besetzung am Sihlufer, hielt der Stadtrat auf die Frage (8.), „Wie wird sich der Stadtrat inskünftig gegenüber ähnlichen Aktionen, aus welchen Kreisen sie auch immer kommen, verhalten?“ fest: „Er wird auch bei künftigen, ähnlichen Aktionen unrechtmässiges Verhalten nicht dulden und gemäss der bewährten Praxis eine den Umständen angepasste Lösung anstreben.“ Passte am vergangenen Wochenende das passive Verhalten der Polizei, welche bekanntlich das alleinige Gewaltmonopol im Staat besitzt, zur gemachten Aussage in der Interpellation zu „Shantytown“?
5. Am vergangenen Sonntag weilte ich für einen persönlichen Augenschein an der Seepromenade. Dabei erkundigte ich mich bei der Polizei, ob man Personalien bei einem Teil der Anwesenden aufgenommen habe. Dies wurde mir mit Hinweis auf die Einsatzdoktrin des Polizeikommandos verneint. Die Lautsprecher der Besetzer verbreiteten in der Umgebung ohrenbetäubende Musik. Auf meine Frage ob die Polizei dies nicht abstellen/unterbinden könne, wurde ich wiederum verneinend auf die Einsatzdoktrin verwiesen. Deshalb meine Frage: Wie lautete die konkrete, detaillierte Einsatzdoktrin der Stadtpolizei bei der illegalen Besetzung an der Seepromenade vom vergangenen Wochenende? War die Polizei gemäss dieser Doktrin wirklich lediglich zum Zuschauen verknurrt? (Bitte mit plausiblen Begründungen.)
6. Bei meinem Augenschein am Sonntag machten mir die Polizisten, der subjektive Eindruck hat vielleicht getäuscht, einen etwas demoralisierten Eindruck. Überall sonst kann unsere Stadtpolizei dem Recht Nachachtung verschaffen, aber hier konnten, weil sie linke Aktivisten sind (?), diese offensichtlich ungestraft tun und lassen, was sie wollten, ohne dass die anwesenden Polizisten einschreiten durften. Meine Frage an den Stadtrat: Wie war und ist die Stimmung/Moral bei den im dortigen Einsatz befindlichen Polizisten, wenn sie Rechtsbrechern einfach tatenlos tagelang zusehen mussten? Wie wird unseren Polizisten plausibel gemacht, dass man wohl jeden Einzelnen, welcher beispielsweise falsch parkiert oder die Parkierdauer überschreitet

büsst, aber linke Besetzer, welche in einer Horde auftreten und noch Eigentum der Stadt beschädigen gewähren und ohne Personalkontrolle ziehen lässt?

7. Die Besetzer hatten am Sonntagabend, am Schluss ihres illegalen Wirkens, eine grosse Menge an (Besetzungs-)Abfällen gesammelt und einige hundert Meter vor dem Hauptgebäude der Swiss Life angehäuft und angezündet. Die Feuerwehr musste in der Folge notfallmässig gerufen werden. Wer wird für das unberechtigte Feuer legen gebüsst? Wer trägt konkret die Kosten des Feuerwehreinsatzes sowie die durch das Feuer verursachten Sachschäden?
8. Falls bei Frage 7 die Stadt und damit die Steuerzahler die Kosten des Feuerwehreinsatzes zu tragen haben, wie begründet der Stadtrat bzw. das Kommando der Stadtpolizei die Tatsache, dass die Polizei wohl das ganze Wochenende am Ort des illegalen Geschehens anwesend war, aber keinerlei Personalien aufnahm? (Dies auch im Hinblick auf Grund der gemachten Erfahrungen bei der illegalen Besetzung im vergangenen Jahr – siehe 2005/316, Antwort zu Frage 3: „Es wurde versucht, eine verantwortliche Person ausfindig zu machen und ihr die Kosten (Fr. 4310.05) in Rechnung zu stellen. Da dies bisher nicht gelang, müssen die Kosten vorab von Entsorgung + Recycling getragen werden.“)
9. Warum schritt die Polizei nicht rechtzeitig ein, bevor die Chaoten die Abfälle vor der Swiss Life stapeln und ein offensichtlich nicht ungefährliches Feuer vor dem Hauptgebäude überhaupt entfachen konnten?
10. Haben die am Sonntag, nach 17.00 Uhr, vor Ort anwesenden Polizisten die Kontrollschilder der zahlreichen, verboten abgestellten Lastwagen der Linksaktivisten notiert und/oder allenfalls die Personalien der anwesenden Fahrer aufgenommen? Falls ja, mit welchen Konsequenzen? Falls nein, warum nicht?
11. Welche Schäden und Kosten verursachten die unter der Verantwortung der Polizeivorsteherin geduldeten Besetzer an der Seepromenade?
12. Welche Lehren/Konsequenzen zieht der Stadtrat aus den erneut geduldeten, illegalen Geschehnissen des vergangenen Wochenendes?

Die Interpellation der Gemeinderäte Roger Liebi und Mauro Tuena **Gr. Nr. 2006/365** lautet wie folgt:

Am Freitag, 1. September 2006, wurde von so genannten Aktivisten frei sichtbar auf öffentlichem Grund, an der Seepromenade vis-à-vis Kongresshaus, ein „Dorf“ oder Lager mit Bühne und Verpflegungsständen aufgebaut. Der Passantenbereich wurde mit Bauzäunen abgeriegelt. Es muss sich dabei also um ein Fest gehandelt haben.

Am Sonntag, 3. September 2006, wurde der Abfall aus den 3 Tagen dieser Veranstaltung vor die Swiss Life transportiert und dort verbrannt. Dabei entstand offenbar auch grösserer Sachschaden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen gelten im Detail für die Durchführung von Festveranstaltungen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
2. Welche Voraussetzungen gelten für das Aufstellen und Betreiben von Bühnen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
3. Welche Voraussetzungen gelten für das Aufstellen und Betreiben von Verpflegungsständen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
4. Wer hat wann um eine Bewilligung für das Errichten eines Lagers, einer Bühne und von Verpflegungsständen für die Zeit vom 1.9.2006-3.9.2006 auf besagtem Grund nachgesucht?
5. Welche Gebühren wurden den Festveranstaltern zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt? (Bitte um detaillierte Aufstellung)
6. Wer erteilte diese Bewilligung? Auf welchen Grundlagen basierte diese?
7. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Weshalb konnte trotzdem eine Art Festgelände errichtet werden?
8. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Wurden den Betreibern des „Lagers“ vor Ort Gebühren in Rechnung gestellt und Barzahlung verlangt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht? (Bitte um detaillierte Erklärung)
9. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Welches sind die Verordnungen bei Nichteinhalten? (Bitte um detaillierte Erläuterung)
10. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Wie hoch sind die gesamten Kosten inklusive Abfallentsorgung und Sachschaden bei der Swiss Life, die durch die Stadt Zürich gedeckt werden müssen?
11. Wie viele ohne gültige amtliche Bewilligung durchgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich wurden von der Stadtpolizei seit 1.1.2000 registriert? Welches waren die Massnahmen im jeweiligen Einzelfall? In welcher Höhe fielen dabei Kosten pro Einzelfall für die Stadt Zürich an?

12. Für wie viele und welche mehrtägigen Quartier- und Strassenfeste wurden für das Jahr 2006 Bewilligungen eingeholt?
13. Wie hoch belaufen sich die von der Stadt Zürich in Rechnung gestellten Bewilligungs- und Standgebühren für die unter Punkt 12 erwähnten Veranstaltungen im Einzelnen?
14. Was versteht der Stadtrat unter Rechtsgleichheit?
15. Weshalb gibt es in der Stadt Zürich offenbar rechtsfreie Personengruppen?

Die Interpellation von Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Markus Schwyn GR Nr. 2006/366 lautet wie folgt:

Am Freitag, 1. September 2006, wurde durch Politaktivisten, Autonome und Hausbesetzer in einer Blitzaktion ein Fassadendorf an der Seepromenade beim General-Guisan-Quai gebaut. Die Polizei liess sie, genau wie im Sommer 2005 bei der Besetzung des Sihlufers bei der Börse, gewähren. Das Fassadendorf wurde mit Hilfe von Bauabschränkungen erstellt, welche durch mehrere Mietautos angeliefert wurden. Die Besetzung endete mit dem Verbrennen des Mülls vor der Swisslife.

Jeder noch so kleine Verein braucht für die Benutzung öffentlichen Grundes eine kostenpflichtige Bewilligung, welche während der Benutzung von der Polizei stichprobenweise kontrolliert wird. Fehlbare haben mit einer Busse zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer steht hinter der Besetzung der Seepromenade?
2. Wurde eine Bewilligung für die Benutzung öffentlichen Grundes eingeholt? Wenn ja: Durch wen? Wenn nein: Warum wird die Besetzung durch die Stadtregierung zugelassen und welche Konsequenzen hat diese für die Verantwortlichen?
3. Von wem wurden die Mietautos, welche zum Transport der Bauabschränkungen benutzt wurden, gemietet?
4. Wie hoch ist der durch die Besetzung und die Verbrennung des Mülls verursachte Sachschaden und wie hoch sind die Kosten für die Reinigung der Seepromenade?
5. Wie hoch sind die Einsatzkosten für die Polizei und die Feuerwehr?
6. Macht die Stadtregierung die Mieter dieser Autos für die durch die Besetzung entstandenen Kosten haftbar? Erfolgt eine Strafanzeige durch die Stadtregierung?
7. Woher stammen die für die Besetzung verwendeten Bauabschränkungen?''

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellationen wie folgt:

Zu Frage 1 (GR Nr. 2006/365): Der Stadtrat hat mit dem Stadtratsbeschluss "Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen (Verstärkeranlagen und Lautsprechereinsatz) auf privatem und öffentlichem Grund im Freien, in Zelten und in Fahrnisbauten" (StRB vom 19. April 2000 mit Änderung vom 11. September 2002) Richtlinien erlassen, nach denen die diversen Anliegen von der Verwaltung rechtsgleich und ausgewogen beurteilt und bewilligt werden können.

Zu Frage 2 (GR Nr. 2006/365): Wird gemäss den erwähnten Richtlinien eine Veranstaltung bewilligt, ist die Erlaubnis zum Erstellen von Bühnen/Zelten usw. auf öffentlichem Grund jeweils in der Gesamtbewilligung enthalten, sofern solche Bauten im Gesuch angemeldet werden. Voraussetzung für die Erlaubnis zum Erstellen von Bauten ist z. B. eine geeignete Bodenbeschaffenheit. Das Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, prüft die Bauten (Statik, Verankerung).

Zu Frage 3 (GR Nr. 2006/365): Sofern Verpflegungsstände im Gesuch angemeldet werden, ist die Erlaubnis zum Betreiben von Verpflegungsständen auf öffentlichem Grund ebenfalls in der Gesamtbewilligung enthalten. Die relevanten lebensmittelpolizeilichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Zu Frage 11 (GR Nr. 2006/365): Es finden jedes Jahr illegale Aktionen statt, die der Stadtpolizei nicht bekannt sind und demzufolge auch nicht geahndet werden. Sofern die Stadtpolizei Kenntnis von illegalen Veranstaltungen hat, werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit Massnahmen getroffen, z. B. werden die Veranstaltungen aufgelöst oder die Verantwortlichen verzeigt.

In der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei Zürich wird die Anzahl Verzeigungen in den verschiedenen Sparten (z. B. Lärmschutzverordnung, Wirten ohne Patent) erhoben. Diese Zahlen lassen jedoch keinen Rückschluss auf die Anzahl illegaler Veranstaltungen zu, da einerseits Doppelverzeigungen nicht unüblich sind, andererseits Verzeigungen sich auch auf bewilligte Anlässe beziehen können.

Zu Frage 12 (GR Nr. 2006/365): Per 31. Dezember 2006 hat die Abteilung Bewilligungen unter der Rubrik "Feste" 442 Bewilligungen erstellt. Diese Bewilligungen beinhalten neben ein- und mehrtägigen Strassen- und Quartierfesten auch Grossveranstaltungen, Sportanlässe, Zirkusbewilligungen usw.

Zu Frage 13 (GR Nr. 2006/365): Die Totaleinnahmen aus den erwähnten Bewilligungen per 31. Dezember 2006 betragen Fr. 173 104.-- Bewilligungsgebühren und Fr. 124 185.-- für die Benützung des öffentlichen Grundes.

Zu den Fragen betreffend Anlass "Danslieu" (GR Nrn. 2006/364, 2006/365 und 2006/366): Für die Veranstaltung "Danslieu" wurde bei der Stadtpolizei Zürich keine Bewilligung eingeholt. Es konnte deshalb auch keiner verantwortlichen Person eine Rechnung für die Benützung des öffentlichen Grundes gestellt werden. Da die Aktivisten die Aktion offensichtlich sehr präzise geplant hatten, war der Aufbau, als die Meldung bei der Stadtpolizei Zürich eintraf, praktisch abgeschlossen. Die Stadtpolizei nahm deshalb unverzüglich mit den Aktivisten Kontakt auf und erfuhr dabei, dass die Aktion bis Sonntagabend dauern sollte und ein Abfallkonzept vorhanden sei. Wie in dieser Szene üblich, wollte niemand die Verantwortung übernehmen. Für die Aktion bekannten sich mittels Internetauftritten der "Revolutionäre Aufbau Zürich" und eine Gruppe namens "Raumpflege".

Wie bereits beim Barackendorf am Sihlufer Ende Juli 2005 (Shantytown) hatte die Polizei die Situation ganzheitlich zu beurteilen. Mit den am Freitagabend verfügbaren polizeilichen Mitteln wäre ein sofortiges Einschreiten nicht möglich gewesen. Ein solcher Polizeieinsatz ist äusserst personalintensiv. Fehlt es an Einsatzkräften in der erforderlichen Stärke, arten Polizeieinsätze erfahrungsgemäss zu einem zerstörerischen Katz- und Mausspiel aus. Die Einsatzleitung hat ein den Umständen und der Verhältnismässigkeit entsprechendes Vorgehen zu wählen. Nach Auswertung der ersten nächtlichen Erfahrung mit wenigen anlassbezogenen Lärmklagen und Gesprächen mit den Aktivisten entschieden am Samstag die verantwortlichen Einsatzleiter der Stadtpolizei Zürich, nach Meinung des Stadtrates zu Recht, die Veranstaltung auf Zusehen hin zu tolerieren und zu beobachten. Dies war ein Entscheid des Kommandos der Stadtpolizei, welchen die Polizisten vor Ort zu befolgen hatten. Ob solche Entscheide für die Mannschaft frustrierend sind oder nicht, bleibe dahingestellt, denn es geht ja bei solchen Polizeieinsätzen nicht darum, die Mannschaft glücklich zu machen, sondern den bestmöglichen Weg zur Schadensbegrenzung zu wählen.

Für den Entscheid der Einsatzleitung bzw. des Kommandos ist es absolut irrelevant, ob es sich um Rechts- oder Linksaktivisten handelt.

Die Veranstalter begannen dann wie versprochen am Sonntagnachmittag mit dem Abbau des Lagers und dem Verlad des mehrheitlich gemieteten Materials. Auch der grösste Teil des Abfalls wurde durch die Veranstalter abtransportiert. Das Verbrennen der Abfallsäcke vor der Swiss Life erfolgte für die Polizei sehr überraschend, weshalb diese Aktion nicht verhindert werden konnte. In den vor dem Gebäude der Swiss Life angezündeten Abfallsäcken befanden sich gemäss Ermittlungen der Polizei nur Heu und Stroh, aber keine Abfälle.

Durch das Verbrennen der Abfallsäcke entstand am Gebäude der Swiss Life ein Schaden von etwa Fr. 5000.--. Die Stadtreinigung hatte Kosten von rund Fr. 1500.--. Die Einsätze von Berufsfeuerwehr und Polizei erfolgten in den regulären Einsatzzeiten und verursachten keine Zusatzkosten.

Nach Abschluss der Aktion wurden die Kennzeichen der von den Aktivisten eingesetzten Fahrzeuge durch Funktionäre der Polizei notiert und entsprechende Ermittlungen zur Eruiierung von Fahrzeughalter und -lenker aufgenommen. Es wurden sechs Fahrzeughalter vorgelesen und einvernommen. Es konnte jedoch – was wiederum auf die minutiöse Planung

schliessen lässt – keinem der Fahrzeughalter bis heute ein konkreter Verstoss nachgewiesen werden, weil die Fahrzeuge von den Aktivisten ausgeliehen oder gemietet wurden.

Das polizeiliche Einschreiten erfolgt nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Für die Aktion wurde ohne Erlaubnis öffentlicher Grund beansprucht. Da die gesamte Aktion bis zum Verbrennen der Abfallsäcke neben den wirklich störenden Lärmimmissionen keine grösseren Auswirkungen hatte und keine Verkehrsbehinderungen verursachte, war das Zuwarten der Stadtpolizei, gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Übertretungstatbestand) und im Rahmen der personellen Mittel, die einzig vernünftige Variante. Erfahrungen anderer Veranstaltungen, bei denen die Polizei frühzeitig einschritt, zeigen, dass dadurch Anschlussaktionen mit weit grösserem Ausmass hätten folgen können.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Schutz und Rettung sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber